

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

16. Sitzung
am Montag, dem 10. November 1997, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung	Seite
1. Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung	4
hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560	
- Förderung des Sports	
- Schutz und Förderung des Niederdeutschen	
- Recht auf Wohnung	
- Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen	
2. Trennung von Amt und Mandat	6
Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller (CDU) zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 14/741	
3. Verringerung der Abgeordnetenzahl und Verlängerung der Wahlperiode	7
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 14/981	
4. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung

hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560
Umdrucke 14/703, 14/1081, 14/1221

- Förderung des Sports

hierzu: Umdrucke 14/789, 14/845, 14/912, 14/927, 14/1104, 14/1268

- Schutz und Förderung des Niederdeutschen

hierzu: Umdrucke 14/879, 14/885, 14/905, 14/912, 14/915, 14/919, 14/931, 14/1268

Der Ausschuß diskutiert kurz über die vom Wissenschaftlichen Dienst vorgelegten Formulierungsvorschläge zur Änderung von Artikel 9 LV (Umdruck 14/1268, insbesondere Alternative 1).

Der Ausschuß beschließt einstimmig, Artikel 9 LV wie folgt zu fassen:

"Schutz und Förderung der Kultur

- (1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.
- (2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.
- (3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports und der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."

- Schutz von Sonn- und Feiertagen

hierzu: Umdrucke 14/838, 14/894, 14/922, 14/1251, 14/1279

- Recht auf Wohnung

hierzu: Umdrucke 14/893, 14/918, 14/924, 14/933, 14/1251, 14/1279

- Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen

hierzu: Umdrucke 14/870, 14/871, 14/884, 14/895, 14/923, 14/925, 14/929, 14/932, 14/1279

Der Ausschuß stimmt einstimmig ohne Aussprache den vom Vorsitzenden mit Umdruck 14/1279 vorgelegten Begründungen zu, mit denen die Aufnahme dieser drei Staatsziele in die Verfassung abgelehnt werden soll.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Trennung von Amt und Mandat

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller (CDU) zur Änderung der Landesverfassung
Drucksache 14/741

hierzu: Umdrucke 14/874, 14/896, 14/902, 14/946, 14/994, 14/1044,
14/1207(überwiesen am 12. Juni 1997)

Während der Vorsitzende erklärt, die SPD-Fraktion bleibe bei ihrer Auffassung, das Gebot der Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Landtagsmandat nicht aufzunehmen zu wollen, halten die Abgeordneten Böttcher und Kubicki im Namen ihrer Fraktionen an der Forderung nach Trennung von Amt und Mandat fest.

Abg. Schlie teilt mit, die CDU-Fraktion habe mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf des Abgeordneten Haller abzulehnen.

Auch Abg. Spoorendonk lehnt das Inkompatibilitätsgebot ab und greift auf die Stellungnahme von Professor Dr. von Mutius zurück (Umdruck 14/1207), wonach die Vereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Regierungsamt die politische Verantwortlichkeit und den erforderlichen Rückhalt sämtlicher Kabinettsmitglieder im Parlament betone. Vorstellen könne sie sich allerdings auch die Einführung des sogenannten ruhenden Mandats.

Der Gesetzentwurf des Abgeordneten Haller wird mit den Stimmen von SPD, CDU und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verringerung der Abgeordnetenzahl und Verlängerung der Wahlperiode

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung der Landesverfassung
Drucksache 14/981

hierzu: Umdrucke 14/1252, 14/1253, 14/1254, 14/1272, 14/1282, 14/1289

(überwiesen am 24. September 1997)

Die Diskussion des Ausschusses konzentriert sich auf die Verlängerung der Wahlperiode von vier Jahren auf fünf Jahre (Ziffer 2 des CDU-Gesetzentwurfs).

Abg. Schlie problematisiert das Thema "Winterwahlkampf".

Abg. Böttcher - unterstützt von Abg. Spoorendonk - äußert sich mit Blick auf einen ablehnenden Beschluß seiner Partei hinsichtlich der Verlängerung der Wahlperiode zurückhaltend und bittet, die Beschlußfassung hierüber zurückzustellen. Während Effektivitätsgesichtspunkte für eine Verlängerung der Wahlperiode sprächen, sei eine Verlängerung in demokratischer Hinsicht problematisch.

Abg. Kubicki teilt mit, auch die F.D.P.-Fraktion sei tendenziell eher gegen eine Verlängerung der Wahlperiode. Das Argument der Effektivität der politischen Arbeit dürfe man nicht überbewerten. Vielmehr gibt er zu bedenken, daß durch eine Verlängerung der Legislaturperiode des Landesparlaments die Termine der nächsten Bundestagswahlen und der Landtagswahlen näher zusammenrückten und sich dadurch die bundespolitische Situation noch mehr auf das Ergebnis der Landtagswahl auswirke.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimme der CDU beschließt der Ausschuß, eine Reduzierung der Abgeordnetenzahl auf 68 (Ziffer 1 des CDU-Gesetzentwurfs) abzulehnen. Die Entscheidung über die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre (Ziffer 2 des Gesetzentwurfs) stellt der Ausschuß einvernehmlich für die nächste Sitzung zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß strebt an, die ihm vom Parlament gesetzte Frist einzuhalten und dem Landtag seine Empfehlungen zur Dezembersitzung des Landtages zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer